

Geladener einstufiger Architekturwettbewerb nach dem Grazer Modell  
für eine  
Wohnbebauung in Graz, Reininghausstrasse 80  
der RS 80 Projektentwicklungs GmbH&CoKG.

#### Juryprotokoll

Sitzung des Preisgerichts,  
am Do 2015-12-10, 09:00 Uhr bis 19:15,  
im Hotel Novapark, Fischeraustr 22, 8051 Graz.

#### Anwesende

##### HauptpreisrichterInnen

Arch. DI Jasmin Leb-Idris, ZT-Kammer, Vorsitzende  
Architekt Mag arch Christoph Pichler, Gestaltungsbeirat, stellvertretender Vorsitzender  
Architekt DI Gerhard Kreuzer, RS 80 Projektentwicklungs GmbH&CoKG  
Univ Prof DI Dr Heiner Hierzegger, RS 80 Projektentwicklungs GmbH&CoKG  
DI Kai-Uwe Hoffer, Stadtbaudirektion (ab 12:30 Uhr), Schriftführer  
DI Bernhard Inninger, Stadtplanung (bis 11:30 Uhr)

##### ErsatzpreisrichterInnen (stimmberechtigt)

DDI Martina Weinzettl, Stadtplanung (stimmberechtigt ab 11:30 Uhr), stellvertretende Schriftführerin

##### ErsatzpreisrichterInnen (nicht stimmberechtigt)

Arch. DI Franz-Georg Spannberger, ZT-Kammer  
Ziv Ing f Bauw. DI Anton Wallner, RS 80 Projektentwicklungs GmbH&CoKG

##### BeraterInnen

Mag Reinhard Herzog  
DI Mark Thaller, Verkehrsplanung (10:30 – 16:15 Uhr)  
DI Bernhard Kaufmann (ab 13:00 Uhr)

##### Vorprüfung und Protokoll

Arch DI Dr techn Roland Heyszl,  
DI Simon Nigsch

(Anwesenheitsliste im Anhang)

9:00

Begrüßung durch die Vorsitzende.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Das Preisgericht ist mit 5 von 6 anwesenden Juroren beschlussfähig.

Die Unbefangenheit wird von allen Juroren bestätigt.

Auf die Verschwiegenheitspflicht bis zur Veröffentlichung des Protokolls wird verwiesen.

DDI Weinzettel übernimmt die Schriftführung.

9:15

Vorstellung der Projekte durch die Vorprüfung.

10:30

DI Thaller tritt der Sitzung bei.

11:30

Ende der Vorprüfungsrunde.

11:40

DI Inninger verlässt die Sitzung. DDI Weinzettl übernimmt sein Stimmrecht.

11:45

Besprechungsdurchgang.

Diskussion der Projekte unter besonderer Berücksichtigung städtebaulicher und verkehrsplanerischer Aspekte.

12:30

DI Hoffer tritt der Sitzung bei. Die Jury ist somit mit 6 Stimmberechtigten vollzählig anwesend.

13:00

DI Kaufmann tritt der Sitzung bei.

13:10

1. Wertung im Anschluss an den Besprechungsdurchgang.

Eine Prostimme genügt für das Weiterkommen in die nächste Runde.

Die Jury vereinbart, dass ein ausgeschiedenes Projekt auf Antrag jederzeit mit einfacher Stimmenmehrheit zurückgeholt werden kann.

Projekt 01 5 : 1 verbleibt

Projekt 02 0 : 6 ausgeschieden

Projekt 03 0 : 6 ausgeschieden

Projekt 04 3 : 3 verbleibt

Projekt 05 0 : 6 ausgeschieden

Projekt 06 1 : 5 verbleibt

Projekt 07 4 : 2 verbleibt

Projekt 08 3 : 3 verbleibt

13:15

Pause

14:10

2. Bewertungsdurchgang

Der Antrag, das Projekt 04 nicht weiterzuführen, wird mit 5 Prostimmen und 1 Gegenstimme angenommen.

Das Projekt 04 wird somit ausgeschieden.

Der Antrag, das Projekt 06 nicht weiterzuführen, wird mit 6 Prostimmen und 0 Gegenstimmen angenommen.

Das Projekt 06 wird somit ausgeschieden.

Der Antrag, das Projekt 08 nicht weiterzuführen, wird mit 6 Prostimmen und 0 Gegenstimmen angenommen.  
Das Projekt 08 wird somit ausgeschieden.

16:15

DI Thaller verlässt die Sitzung.

17:15

Der Antrag, das Projekt 04 in die Wertung zurückzuholen, wird mit 3 Prostimmen und 2 Gegenstimmen angenommen.

Antrag auf Zuerkennung des 3. Ranges für das Projekt 04.

Der Antrag wird mit 3 Prostimmen und 2 Gegenstimmen angenommen.

17:30

Antrag auf Zuerkennung des 1. Ranges für das Projekt 07.

Der Antrag wird mit 4 Prostimmen und 1 Gegenstimme angenommen.

Antrag auf Zuerkennung des 2. Ranges für das Projekt 01.

Der Antrag wird mit 3 Prostimmen und 1 Gegenstimme angenommen.

#### Auflagen für die weitere Bearbeitung des Siegerprojektes

Ansätze zur baulichen Differenzierung für unterschiedliche Adressbildungen innerhalb des Baukörpers sind auszuformulieren (zB Sichtbarmachung der Eingänge, Nischenausbildungen über zwei Geschosse).

Qualitätsverbesserung der strassenseitigen Kleinwohnungen, zB durch Schaffung von Pufferräumen/Loggien.

Der Riegel an der Handelsstrasse muss überarbeitet werden (zB keine reinen Nordwohnungen).

Ca 500m<sup>2</sup> Büroflächen müssen in Wohnnutzfläche umgewandelt werden.

Reduzieren der 42 Grosswohnungen entsprechend der Auslobung (Wohnungsschlüssel).

Sämtliche Massnahmen sind ohne Verlust von Nettonutzfläche zu bewerkstelligen.

## Projektbeurteilungen

### Projekt 01 – 2. Rang

- + gut dimensionierte Höfe zur Strassgangerstr
- + Nimmt einerseits den grösseren Massstab an der Reininghausstr auf und reagiert andererseits auf den kleinen Massstab im Westen.
- + unmittelbar erkennbare Gliederung zur Reininghausstr
- + klar strukturiertes Projekt
- grosse Lärmschutzverglasungen sind auch mit Begrünung nur bedingt Strassenraum-bildend
- das Südende bleibt unartikuliert
- im spitzen Winkel in die Lärmschutzwand schauende Wohnungen sind problematisch
- Laubengang-Erschliessung über 50% der Fassadenflächen
- Nordwestwohnungen teilweise durch Querriegel verschattet
- Ein grosser Teil der Fahrradabstellplätze ist nicht ebenerdig sondern im Kellergeschoss situiert.

### Projekt 02

- weder ein Ordnungs- noch ein Unordnungsprinzip erkennbar
- aufwendig viele Erschliessungskerne
- Höfe bringen Nachteile bei der Besonnung
- keine Höhenstaffelung der Bebauung zum kleineren Massstab im Westen
- EF-Haus in Bebauung nicht integriert

### Projekt 03

- + geknickt fließende Front zur Reininghausstr
- + grünes Vorfeld zur Reininghausstr
- Das Vorfeld ist allerdings kaum nutzbar (begleitende Zufahrtstrasse wird kritisch gesehen).
- Die freistehende Wohnbebauung an der Strassgangerstr ist weder städtebaulich noch gestalterisch überzeugend.
- aufwendig viele Erschliessungskerne

### Projekt 04 – 3. Rang

- + Schöne bauplastische Gliederung durch Höhenentwicklung an der Reininghausstr.
- + interessanter Beitrag für Schallschutz bei strassenorientierten Wohnungen
- + präzise architektonische Durchbildung
- ungelöste Strassenfront an der Handelsstr
- geringste Wohnungsanzahl und geringste WNF (ungünstige Verhältnisse von BGF zu WNF)

### Projekt 05

- bildet keine Strassenfront zur Reininghausstr
- durch geöffnete Baukörperstellung fehlt die Lärmabschirmung
- Kindergarten-Freiflächen lärmexponiert
- Höfe und enge Zeilenabstände bringen Besonnungsprobleme

### Projekt 06

- + grösste Wohnungsanzahl
- durchgehende Laubengänge zur Reininghausstr und zur Handelsstr
- Strassenfronten fehlt Gliederung, sind monoton
- städtebauliche Situierung der an der Strassgangerstr gelegenen Baukörper nicht überzeugend

### Projekt 07 – 1. Rang

- + zeichenhafter Baukörper, der mit seinen Knicken und seiner Höhenentwicklung auf den umgebenden Strassenraum reagiert
- + offener Park als Übergang zur Einfamilienhausbebauung im Westen
- + architektonisch, funktional und sozial überzeugendes Erschliessungskonzept
- + Höhenentwicklung der Silhouette
- + markante Strassenfronten
- siehe Auflagen

Projekt 08

- + Durchdifferenzierung des Baukörpers
- + präzise architektonische Durchbildung
- + punktuelle Strassenraum-Erweiterungen an der Reininghausstr mit Grünflächen
- + Adressbildung
- Die 3 freistehenden Wohngebäude im Hof sind nicht Raum bildend sondern Raum verdrängend.
- aufwendig viele Erschliessungskerne
- keine Büroflächen

19:00

Öffnen der Verfasserbriefe (Kopien im Anhang)  
und Verständigung der Preisträger.

Nr		Kennzahl	VerfasserIn
01	2.Rang	107911	Arch. DI Arne Böhm
02		873456	Kaltenegger und Partner
03		855535	Arch. DI Thomas Zach
04	3.Rang	123451	DI Markus Pernthaler
05		124421	Szyszkowitz-Kowalski + Partner ZT GmbH
06		231120	DI Manfred Zernig
07	1.Rang	171823	Arch. DI Fabian Wallmüller
08		210120	Arch. DI Marcus Schulz

Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten findet in den Räumen der Stadtbaudirektion,  
Europaplatz 20, 5.OG statt.

Der Termin wird noch bekannt gegeben.

19:15

Die Vorsitzende bedankt sich bei allen Anwesenden und schliesst die Sitzung.

Graz 2015-12-10



lebidis architektur ZT  
arch. di jasmin lebidis  
8020 graz, josefsgasse 1  
telefon 0316 / 724 007

